

Anwalt der ersten Stunde – Reglement –

[Gestützt auf eine informelle Vereinbarung zwischen Oberstaatsanwaltschaft, Kantonsgericht und dem Verein „Anwalt der ersten Stunde“]

1. Dieses Reglement bezweckt die Sicherstellung des Pikettdienstes für den ‚Anwalt der ersten Stunde‘ im Kanton Schwyz.
2. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer.
3. Der Verein ‚Anwalt der ersten Stunde‘ erstellt den Einsatzplan pro Kalenderhalbjahr. Dieser basiert auf der Liste der ‚Amtlichen Verteidiger / Anwälte der ersten Stunde‘ und ist verbindlich.
4. Pikettdienst:
 - 4.1. Der Pikettdienst richtet sich nach dem Einsatzplan. Die Mitglieder geben dem Vorstand ihre Ferien und allfällig weiteren Absenzen bekannt. Der Vorstand erstellt daraufhin den Einsatzplan für das folgende Kalenderhalbjahr und stellt diesen den Mitgliedern und den Strafverfolgungsbehörden zu.
 - 4.2. Der Pikettdienst dauert jeweils einen Tag bzw. 24 Stunden.
5. Aufgaben und Pflichten des Pikettanwaltes:
 - 5.1. Sicherstellen der Erreichbarkeit.
 - 5.2. Besuch des Verhafteten / beschuldigte Person.
 - 5.3. Verteidigung des Verhafteten / beschuldigte Person, Akteneinsicht tätigen, sowie Beiwohnen in der ersten Einvernahme.
 - 5.4. Im Verhinderungsfall muss das Mitglied selbst für einen Ersatz besorgt sein.

6. Die aufbietende Behörde achtet darauf,

- den Pikettanwalt möglichst frühzeitig zu kontaktieren.
- dem Anwalt der ersten Stunde bei der Einsetzung von amtlichen Verteidigungen den Vorrang einzuräumen.


7. Entschädigung:

Die Entschädigung richtet sich nach § 5 Gebührentarif für Rechtsanwälte [SRSZ 280.411]. Das Mitglied ist verpflichtet, seine Honorarnote unmittelbar nach dem Einsatz (2-3 Tage) der aufbietenden Strafverfolgungsbehörde einzureichen. Aus der Honorarnote müssen Zeitaufwand und Barauslagen detailliert ersichtlich sein.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins ‚Anwalt der ersten Stunde‘ am 2. Dezember 2010 verabschiedet. Es gilt mit sofortiger Wirkung.

Präsident

Protokollführer



Markus Heiner



Isabelle Schwander